



An den Grossen Rat

22.5313.02

FD/P225313

Basel, 7. September 2022

Regierungsratsbeschluss vom 6. September 2022

Schriftliche Anfrage Beat Leuthardt betreffend «Storchenparking schliessen?»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Beat Leuthardt dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Das Storchenparking bzw. das mit ihm verbundene MIV-Verkehrsaufkommen bildet, mitten im Stadtzentrum, einen ärgerlichen Fremdkörper. Es stört den gesamten Güter- und Lieferverkehr sowie den ÖV und den Veloverkehr. Die Belastungen führen zu Fahrt-, Reise- und Lieferverzögerungen und verteuern somit sämtliche damit verbundenen Dienstleistungen, was sich tendenziell auch in den Rechnungslegungen, Abgeltungen und Lieferpreisen abbildet. Abgesehen von diesen ökonomisch belastenden Faktoren beeinträchtigt das Storchenparking permanent die Lebensqualität der gesamten Wohnbevölkerung, weil die Menschen in der Innenstadt flanieren möchten. Auch so gesehen ist das Storchenparking nicht mehr zeitgemäss und ein Auslaufmodell.

Besonders ausgeprägt sind die Belastungen durch das Storchenparking in den häufigen Zeiten massiver Rückstaus in der Spiegelgasse und teils bis in den Blumenrain hinein. Solche Auswirkungen können gut und gern als gesetzwidrige Beeinträchtigungen des ÖV betrachtet werden, dies vor allem was den Busverkehr aus Richtung Universitätsspital zur Haltestelle Schiffflände betrifft. An besonders MIV-belasteten Tagen – häufig an Samstagen – führt dies zusätzlich zur Behinderung des Tramverkehrs, insbesondere von Tram 11, welches trotz faktischen Eigentrassees im Blumenrain aufgrund der Undiszipliniertheit der MIV-Lenkenden nicht oder nicht ungehindert vorwärtskommt.

All diese Nachteile sind letztlich bloss Partikularinteressen geschuldet. Es ist in keiner Weise einsichtig, wieso sich MIV-Lenkende einen Vorteil gegenüber der gesamten übrigen Bevölkerung verschaffen können, indem sie überproportional dynamische und statische Verkehrsfläche für sich allein in Anspruch nehmen und der übrigen Wohnbevölkerung wegnehmen.

Es drängen sich die nachfolgenden Fragen an die Basler Regierung auf.

1. Ist das Storchenparking noch gesetzeskonform?
2. Falls nein, ist die Regierung bereit, es unverzüglich zu schliessen?
3. Falls ja:
 - a) Lässt es sich aufgrund der heutigen rechtlichen Grundlagen permanent schliessen?
 - b) Welche enteignungsähnlichen Massnahmen wären ggf. möglich?
 - c) Lässt es sich kurzfristig gestützt auf den verfassungs- und gesetzmässigen Vorrang des ÖV (hier: Busse) und zur Verhinderung der häufigen Staus an Samstagen und an weiteren Verstaueungstagen tagsüber schliessen?

- d) Mit welchen weiteren Sofortmassnahmen, etwa Pförtnersystemen und Zufahrtsbeschränkungen, kann der häufige Rückstau aus der Spiegelgasse und aus dem Blumenrain verbannt werden?
4. Welche rechtlichen Grundlagen (bitte möglichst präzise) müssten andernfalls geschaffen werden, um das Ziel, das Storchenparking zu schliessen, zu erreichen?

Beat Leuthardt»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ausgangslage

Das Parkhaus Storchen bietet mit seinem Standort am Fischmarkt ein gutes Angebot für Kurzparkler nahe der Innenstadt. Die Auslastung des Parkhauses ist hoch, dies während der ganzen Woche aber insbesondere auch am Samstag, wenn viele Personen ihre Einkäufe in der Innenstadt tätigen. Aufgrund der Beliebtheit und der hohen Auslastung bildet sich zeitweise eine Warteschlange vor dem Parkhaus. Diese wird bei normaler Auslastung durch die für die Parkhauskunden reservierte Spur aufgefangen, sodass keine Verkehrsbehinderungen entstehen. Zu Spitzenzeiten kann es jedoch zu Rückstaus kommen, die sich auf den Verkehrsfluss auswirken.

In letzter Zeit hat sich die Verkehrslage in der Spiegelgasse und im Blumenrain verbessert und es kam ausgehend vom Parkhaus Storchen zu keinem grossen Rückstau von Motorfahrzeugen. In der Beantwortung der schriftlichen Anfrage Salome Bessenich betreffend «Nutzung bestehender Infrastruktur zur Verbesserung der Veloparkier-Situation in der Innenstadt» hat der Regierungsrat in Aussicht gestellt in einer Gesamtbetrachtung zu technischen, wirtschaftlichen und nutzerseitigen Aspekten zu prüfen, ob eine Teilumnutzung eines Parkhauses zugunsten von Veloabstellplätzen anhand der Parkhäuser Storchen und Theater realisiert werden kann. Er hat damit die Verwaltung beauftragt.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. Ist das Storchenparking noch gesetzeskonform?

Das Parkhaus Storchen ist gesetzeskonform. Es wurde in Übereinstimmung mit dem Baugesetz erstellt und seit seiner Erstellung stets ordentlich unterhalten. Eine professionelle Bewirtschaftung, Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit sind gewährleistet. Gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 22. Mai 2012 (Stand 1. Januar 2022) § 54 Abs. 3 lit. g obliegt Immobilien Basel-Stadt die Aufgabe, die öffentlichen Parkhäuser zu bewirtschaften. Der Betrieb der öffentlichen Parkhäuser, auch des Parkhauses Storchen, ist in der Parkgaragenverordnung vom 13. Oktober 1992 (Stand 21. Oktober 2017) geregelt.

2. Falls nein, ist die Regierung bereit, es unverzüglich zu schliessen?

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass das Parkhaus Storchen insbesondere aufgrund seiner Nähe zur Innenstadt eine wichtige Funktion erfüllt. Die hohe Nachfrage nach diesen Parkplätzen bestätigt dies. Eine unverzügliche Schliessung ist deshalb nicht angebracht. Der Regierungsrat hat aber bereits im Rahmen der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Salome Bessenich betreffend «Nutzung bestehender Infrastruktur zur Verbesserung der Veloparkier-Situation in der Innenstadt» die Verwaltung mit der Prüfung einer allfälligen Teilnutzung von Parkhäusern für Veloparkierung beauftragt. Die Gesamtbetrachtung erfolgt anhand der Parkhäuser Theater und Storchen.

3. Falls ja:

a) Lässt es sich aufgrund der heutigen rechtlichen Grundlagen permanent schliessen?

Für die Schliessung des Parkhauses Storchen gibt es zurzeit keine rechtliche Grundlage.

b) Welche enteignungsähnlichen Massnahmen wären ggf. möglich?

Das Parkhaus Storchen befindet sich bereits im Eigentum des Kantons Basel-Stadt (Finanzvermögen).

c) Lässt es sich kurzfristig gestützt auf den verfassungs- und gesetzmässigen Vorrang des ÖV (hier: Busse) und zur Verhinderung der häufigen Staus an Samstagen und an weiteren Verstauungstagen tagsüber schliessen?

Eine Schliessung des Parkhauses zu Spitzenzeiten ist nicht zielführend.

d) Mit welchen weiteren Sofortmassnahmen, etwa Pförtnersystemen und Zufahrtsbeschränkungen, kann der häufige Rückstau aus der Spiegelgasse und aus dem Blumenrain verbannt werden?

In letzter Zeit hat sich die Verkehrslage in der Spiegelgasse und im Blumenrain verbessert und es kam ausgehend vom Parkhaus Storchen zu keinen grossen Rückstaus von Motorfahrzeugen. Sollte es in Folge grossen Andrangs auf das Parkhaus Storchen erneut zu Verkehrsproblemen kommen, ist als Sofortmassnahme der Einsatz eines Verkehrsdienstes zu prüfen. Die entsprechende Verkehrsregelung durch Schüler-, Werk- und Kadetten-Verkehrsdienste und durch private Verkehrsdienste bedarf gemäss Art. 67 Abs. 3 der eidgenössischen Signalisationsverordnung lediglich der Bewilligung der kantonalen Polizeibehörde bzw. der Kantonspolizei.

Mittelfristig wird im Rahmen der Neuorganisation und Umgestaltung des Bereichs Schiffflände/Eisengasse/Marktplatz die Verkehrssituation rund um das Parkhaus Storchen verändert werden.

4. Welche rechtlichen Grundlagen (bitte möglichst präzise) müssten andernfalls geschaffen werden, um das Ziel, das Storchenparking zu schliessen, zu erreichen?

Gemäss Finanzhaushaltgesetz vom 14. März 2012 (Stand 1. Juli 2016) § 50 Abs. 1 liegt die Verwaltung des Finanzvermögens in der Kompetenz des Regierungsrats. Der Regierungsrat sieht aktuell keinen Anlass das Parkhaus zu schliessen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin